

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Anzeigungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Postämtern oder bei nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 82.

Dienstag, den 18. Juli.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen. Stuttgart.

Veraffordirung v. Eisenbahnbauarbeiten.

Zu Ausführung der Nagoldbahn (Strecke von Pforzheim bis Calw) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 1. und 2. Arbeitsloos der Bauaktion Pforzheim zur Submission ausgeschrieben.

Das erste Arbeitsloos beginnt bei Nro. 94 der 1. Stunde auf der Markung Brödingen und endigt bei Nro. 108 der 1. Stunde auf derselben Markung.

Dasselbe ist 1400 Fuß lang.
Die 1. Abtheilung des 2. Looses beginnt bei Nro. 108 der 1. Stunde auf der Markung Brödingen und endigt bei Nro. 15 + 50 der 2. Stunde auf der Markung Dill- und Weissenstein.

Dasselbe ist 3750 Fuß lang.
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	104,553 fl. 22 fr.
2) Tunnel	297,000 fl. — fr.
3) Brücken und Durchlässe	99,085 fl. 18 fr.
4) Straßenbauten	1,137 fl. 30 fr.
5) Fluß- und Uferbauten	3,634 fl. 7 fr.
6) Bettung	944 fl. 48 fr.
Zusammen	506,355 fl. 5 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt Pforzheim eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Aufschlag an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im 1. und 2. Arbeitsloos der Bauaktion Pforzheim“ versehen, spätestens bis

Freitag, den 21. Juli 1871, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 3. Juli 1871.

K. Württemb. Eisenbahnbaukommission.

Für den Präsidenten:

Oberfinanzrath Grundler.

Bergebung von Dreherarbeit.

Die Lieferung von 4300 eichenen gedrehten Dübeln zur Befestigung von Eisenbahnschienen auf Steinwürfel, soll in Afford gegeben werden.

Liebhaber zu dieser Lieferung werden eingeladen, die Bedingungen hierfür auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und daselbst ihre Offerte spätestens bis

Donnerstag, den 20. Juli, Vormittags 11 Uhr, abzugeben, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Weil d. Stadt, 15. Juli 1871.

K. Eisenbahnbauamt.

Daser.

Revier Schönbrunn.

Nadelreis-Verkauf.

Am Freitag, den 21. Juli, werden im Staatswald Buhler

1,625 gebundene Nadelholzwellen, und Abfallreis

auf Hausen, geschätzt zu 1,240 Wellen, im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Buhlerstich.

In der Sche Hinger'schen Wirthschaft im Biergäßle ist vor einigen Tagen ein

B ä c k e n

mit Kleibern zc. zc. zurückgelassen worden.

An den Eigenthümer dieser Gegenstände ergeht die Aufforderung, seine Ansprüche binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt würde.

Calw, 17. Juli 1871.

Stadtschultheißenamt.

Saffner, A. B.

Revier Stammheim.

Nadelreis-Verkauf.



Am Freitag, den 21., und Samstag, den 22. d. Mts., im Staatswald Stammheimer Markt, Abth. Oberer Lindenrain:

7,100 gebundene weißtannene Wellen, und Schlagraum, geschätzt zu 100 Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am Kastanienbaum.

Stammheim, 16. Juli 1871.

K. Revieramt.

Calw.

Bei der Armenpflege sind wieder halbe und ganze

Kreuzer

zu haben.

Armenpfleger Baither.

Unterreichenbach.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des ledig f. Schulmeisters Fischer hier sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen anzuzeigen und zu erweisen.

Den 16. Juli 1871.

Waisengericht.

Vorstand Scholl.

Holzbrunn.

Holz-Verkauf.



Am Freitag, den 21. d. Mts., werden

70 Stück tannenes Langholz und Klöße, 1,829 C.,

40 Stück Eichen, 821 C.,

12 Stück buchene und Maßholderklöße, 77 C.,

im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Holzbrunn, 14. Juli 1871.

Gemeinderath.

Gechingen.

Eichen- und eichenes Wagner-Holz-Verkauf.

Freitag, den 21. Juli, von Morgens

9 Uhr ab, verkauft die Gemeinde
7 Stück stärkere Eichen und eine Parthie
eichene Stangen, für Wagner tauglich,
aus dem Schälwald Kirchhalde, wozu Lieb-
haber einladet
Schultheiß F. Ziegler.

Privat-Anzeigen.

Calw.

**Medicinish-chirurgische
Zusammenkunft**

Donnerstag, den 20. Juli,
bei Michael zum Felsengarten.

3. Verzeichniß der Gaben für Grunbach.

N. 1 fl. 45 kr., F. Essig 36 kr.,
Mehger S. 30 kr., Chr. G. G. 1 fl. —
Kirchenofen von Breitenberg und Oberkoll-
wangen 6 fl., G. Sch. 10 fl. — Im Gan-
zen sind bei mir eingegangen und heute
nach Grunbach gesandt worden: 158 fl. 56 kr.,
wofür den Gebern bestens dankt
Carl Stälin.

Theater in Calw
auf dem Brühl.

Mittwoch, den 19. Juli:

Die Schleichhändler,

oder:

Das Rendezvous am Katzenstein.
Posse in 4 Akten von Dr. Kaupach.

Akkord = Arbeiten.

Restaurateur und Stadttambour Boffe-
ler hier beabsichtigt die Zimmer-, Schreiner-,
Schlosser- und Malerarbeit an seinem neu
einzurichtenden Büffet im Submissionswege
zu vergeben.

Lusttragende tüchtige Meister werden
eingeladen, ihre Offerte, mit Prädikats- und
Vermögenszeugnissen versehen, schriftlich
und versiegelt bis spätestens

Mittwoch, den 19. d. M.,

Abends 6 Uhr,

in der Wohnung desselben abzugeben, wo-
selbst auch die Zeichnungen zur Einsicht auf-
gelegt sind.

Calw, 17. Juli 1871.

Obiger.

Abbitte.

Ich erkläre, daß mir die gegen den Ge-
meinderath Rienzle gemachten Neußerun-
gen leid sind, und bitte denselben hiemit
um Verzeihung.

Simmozheim, 17. Juli 1871.

Georg Schnauser.

Empfehlung.

Auf bevorstehenden Jahrmarkt erlaube
ich mir mein

Weißwaarenlager,

wie auch meine selbstverfertigten **Kinderkit-
tel** in weiß und farbig in empfehlende Erin-
nerung zu bringen.

Auch verkaufe ich eine Parthie Moiree-
schürzen zu äußerst herabgesetzten Preisen.

Mein Stand befindet sich vor Hrn. Gut-
macher Schill's Hause auf dem Marktplatz.

Frau Rosine Hermann.

**Auswindmaschinen u.
Studelschneidmaschinen**

sind bei mir vorräthig zu billigen Preisen.
Gottlob Mohr.

Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir, einem geehrten Publikum in Stadt und Land meine
Kochherde sowohl als **Cylinderöfen**
jeder Größe in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Mit der Zusicherung solider Arbeit und billiger Preise sehe ich gefälligen Anträ-
gen entgegen.
Chr. Erhardt, Schlosser.

Frische weiße Lilien

kauft

C. Zilling.

Calw.

Vermischtes Tagbuch.

Seit letzten Samstag vermisse ich ein
kleines, grün eingebundenes Tagbuch, wel-
ches meinen Namen enthält. Da dasselbe
nur für mich Werth hat, bitte ich dringend
den Finder desselben, es mir gegen Beloh-
nung zuzustellen.

Bundarzt Baumann.

Pferd zu verkaufen.

Ein Pferd, 16 1/2 Faust groß, brauner
Wallach, zu jedem Dienst tauglich, ausge-
zeichnet im Zug, setzen zum Verkauf aus
J. F. Stälin & Söhne.

Corsetten.

in großer Auswahl, das Stück von 45 kr.
an empfiehlt

Schneider Störr.

Ingwer-Pastillen

(gebackener Ingwer.)

Den gebadenen Ingwer, das beste und
erfolgreichste wirkende Mittel gegen die
vielen Beschwerden des Magens, aus Haus
und Familie zu verdrängen, ist keinem Fa-
brikat der Neuzeit, trotz allen Anpreisungen
und Benennungen gelungen.

Zahlreiche Zeugnisse und täglich sich
mehrende Aufträge sprechen für den Vorzug
dieser Pastillen.

Um Täuschungen zu entgehen, bittet man
genau auf die Fabrikmarke zu achten und
sind diese ächten Ingwer-Pastillen in
eleganten Schachteln à 12 kr. nur in den
errichteten Niederlagen, den meisten Apo-
theken und Materialwaaren-Handlungen
Deutschlands, der Schweiz, sowie im Elsaß
und Lothringen zu haben.

In Calw bei Joh. Röhm,
Tuchmacher, Nonnengasse.

Alleiniges Dépôt
für Calw und Umgegend!

Gebr. Leder's bals. Erdmussölseife
à Pack. 11 u. 36 kr.

Dr. Béringer's Kräuterwurzel-Oel
zur Stärkung und Belebung des
Haarwuchses à Fl. 27 kr.

Prof. Dr. Albers Rhein. Brustcara-
mellen à 18 kr.

Dr. Béringer's aromatischer Kronen-
geist (Quintessenz d'Eau de Co-
logne) à 45 und 27 kr.

bei W. Enslin.

Oberreichenbach.

Geld anzuleihen.

Bei der Stiftungspflege liegen
200 fl. zum Ausleihen parat gegen
gesetzliche Sicherheit.

Nachdem die mir übergebenen

Loose

abgestempelt zurückgekommen sind, bitte ich
dieselben bei mir in Empfang zu nehmen.
Calw, 17. Juli 1871.

Julius Stälin.

Wachs

in ächter, reiner Qualität, sowie

Terpentin

empfehle zu billigt gestellten Preisen
Ernst Schall.

Drei wohlerhaltene

Marktstände

hat zu verkaufen

Louis Linkenheil.

Rübsamen

empfehle

Emil Georgii.

Riffinger Pastillen,

hergestellt aus den Salzen des Natocji, über
dessen heilkräftige Wirkungen die Schriften von
Hofrath Dr. Balling, Hofrath Dr. Erhardt
und Dr. Dirus handeln. Besonders empfeh-
lenswerth gegen Trägheit der Verdauungsor-
gane, mangelhafte Secretion, Bleichsucht,
Blutleere, wie auch gegen Hämorrhoiden, Nei-
gung zu Gicht und Scropheln. Preis per
Flacon 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt
känflich in Calw in beiden Apotheken.
Kgl. Bayer. Mineralwasser-Versendung.

Offene Stellen.

Einige Mädchen und ein junger Mensch
von ungefähr 16 Jahren finden auf Mund-
maschinen dauernde Beschäftigung bei
Carl Ziegler,
Leinacherstraße.

Am Jahrmarkt, den 19.
Juli, habe ich große

Poladen-Schweine

zum Verkauf im Hirsch
in Calw.

Martin Ott, Schweinhändler.

Ein sehr gut gemachtes

Kinderwägle

ist bei mir zu haben.

Gottlob Mohr.

Ein heißbares

Lugis

mit Bett hat zu vermietthen

Jakob Rüd
in der Vorstadt.



Wein Lager in

Zuchen, Buchskins und fertigen Herrenkleidern

erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen, und sichere bei guter Qualität billige Preise zu.
Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Neuenburgerstrasse 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.



Der Hinder wolle solches gegen Belohnung bei der Exped. d. Bl. abgeben.

ging am Sonntag ein schweres Stahlmesser mit Hirschbeinhaut und Silberblättle, vom Waldborn in Hirschau bis zu Thudium.

Dienst-Antrag.

Ein ordentliches Mädchen, welches einige Kenntniß in den Haushaltungsgeschäften besitzt und mit dem Vieh umgehen kann, wird wenn möglich zu sofortigem Eintritt gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Bäcker Pfrommer in der Vorstadt.

Arbeiter - Gesuch.

Junge Leute finden dauernde Beschäftigung als Ausripper und Wickelmacher in der Cigarrenfabrik von
Heinrich Hutten.

Hirschau.

Logis - Gesuch.

Es wird sogleich ein Logis für 4 Personen gesucht.
Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Zur Erinnerung an den Juli 1870.

Wir sind mit dem Beginn des Monats Juli in die Gedenktage der großen Ereignisse des jüngsten Jahres getreten. Die „Prov.-Corr.“ stellt in Folgendem eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Thatsachen bis zu der entscheidenden Wendung in Ems zusammen:

30. Juni. Aeußerung des französischen Ministers Olivier im gesetzgebenden Körper: „Zu keiner Zeit war die Aufrechterhaltung des Friedens mehr gesichert als jetzt. Wohin man auch blickt, kann man nirgends eine Frage entdecken, die Gefahr in sich bergen könnte; überall haben die Kabinete begriffen, daß die Achtung vor den Verrägen sich Jedermann anfrängt, namentlich aber von den beiden Verrägen, auf welchen der Frieden Europa's ruht: vor dem Pariser Vertrag von 1856, der für den Orient, und vor dem Prager Vertrag von 1866, der für Deutschland den Frieden sichert.“

2. Juli. Aus einer Depesche des österreichischen Geschäftsträgers in Berlin: Herr v. Thile, den ich gestern besuchte, versicherte mich mit Wohlgefallen, daß in der politischen Welt beinahe ausnahmslos tiefe Ruhe herrsche u. s. w.

3. Juli. Aus Madrid wird der „Correspondenz Havas“ gemeldet, daß das Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen Hohenzollern die Krone anzubieten. Eine Deputation, welche damit beauftragt sei, den Prinzen darüber zu verständigen, sei bereits nach Deutschland abgereist.

4. Juli. Der französische Geschäftsträger zu Berlin erscheint im auswärtigen Amte, um der peinlichen Empfindung Ausdruck zu geben, welche die Annahme der Thronkandidatur Seitens des Erbprinzen Leopold in Paris hervorgebracht habe. Der Staats-Secretär von Thile antwortete demselben, daß diese Angelegenheit für die preussische Regierung nicht existire und die letztere nicht in der Lage sei, über die Verhandlungen Auskunft zu ertheilen.

6. Juli. Erklärung des französischen Ministers Herzog v. Gramont im gesetzgebenden Körper: „Wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet, zu dulden, daß eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carl's V. setzt, dadurch zu ihrem Vortheil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europa's stören und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte. Wir hoffen, daß diese Eventualität sich nicht verwirklichen wird; wir rechnen dabei auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes. Wenn es anders kommen sollte, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung, meine Herren, und durch die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen haben.“

7. Juli. Gramont an Benedetti in Wilbad: „Reisen Sie nach Ems ab. Ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen dahin bringen.“

7. Juli. Im „Constitutionnel“: „Wenn das spanische Volk, wie Alles uns vermuthen läßt, freiwillig den Souverain zurückwies, welchen man ihm aufzwingen will, so hätten wir nichts von dem Berliner Cabinet zu verlangen und Alles würde wieder seinen ruhigen Gang nehmen.“

8. Juli. Der spanische Staatsminister an den Gesandten Spaniens in Paris: „Ew. Excellenz soll in Abrede stellen, daß die Kandidatur des Prinzen Leopold Hohenzollern in einem Frankreich oder seiner Regierung feindlichen Gedanken vorbereitet worden sei. Sie sollen ebenfalls in Abrede stellen, daß General Prim sich an den Grafen Bismarck gewendet habe, um die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Die Verhandlungen sind ausschließlich mit

dem Prinzen Leopold geführt worden, ohne irgend welche Beziehungen von unserer Seite mit dem Grafen Bismarck. (Fortf. folgt.)

Theater.

Es geht uns die Mittheilung zu, daß in nächster Zeit am hiesigen Sommertheater eine Neuigkeit zur Aufführung kommt, die für Calw und Umgegend das lebhafteste Interesse verdient. Dieselbe ist betitelt: „Der letzte Graf zu Calw, oder Calw's Größe, Zeit“ und führt uns zurück in jene Zeiten, da der deutsche Kaiser mit Vorliebe auf Schloß Calw verweilte und in dessen Umgegend jagte. Der Verfasser, Herr Riotte, ein strebsamer junger Schauspieler der hiesigen Bühne, ist schon mehrfach mit Erfolg als Schriftsteller in die Oeffentlichkeit getreten und wird Alles aufbieten, das Stück derart in Scene zu setzen, daß ihm der gehoffte Erfolg nicht ausbleiben kann. Möge der Antheil, den man an seinem Werke nimmt, seinem Hossen nicht nachstehen und möge die Genera'tion, der es aufbewahrt gewesen, das Aufblühen der neuen Kaiserzeit mit anzusehen, den Beweis liefern, daß sie auch an jener alten ritterlichen Kaiserzeit, in der das Stück spielt, noch einen warmen Antheil nimmt.

Tagesneuigkeiten.

□ In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts Calw kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: Am 4. Juli 1871. 1) Die Untersuchungsache gegen den Gemeinderath Gottlieb Rauser von Heselhausen, DA. Nagold, welcher, weil er bei einer von ihm in seiner amtlichen Eigenschaft als Uekundsperson beauftragten Pörschversteigerung in Heselhausen am 3. Nov. 1870 als Partdie Theil genommen und vier Pörschnächte um 3 fl. 48 kr. für sich gepachtet hat, ohne hiebei einen unerlaubten Vortheil bezweckt zu haben, zu der Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt und zum Erlaße der Hälfte der Kosten der Voruntersuchung, sowie der Kosten der Hauptverhandlung verpflichtet wurde. 2) Ueber den Antrag des durch Erkenntniß des Kreisstrafgerichts Calw vom 27. März l. J. wegen eines seinen sechsten Rückfall begründenden Diebstahls zu drei Jahren Arbeitshaus und nachheriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres, zum Erlaße der Kosten seiner Haft und des Strafvollzugs, von 49 Jiel der Untersuchungskosten verurtheilten 33 Jahre alten ledigen Cigarrenmachers Jakob Friedrich Kautt von Bempflingen, DA. Urach, um Wiederaufnahme der Untersuchung, ist nach gepflogener öffentlicher Verhandlung erkannt worden, den Antrag des Beurtheilten unter Verfallung in die in Folge dieses Antrags erwachsenen Kosten zu verwerfen, weil die von Kautt zu Begründung seines Wiederaufnahme-Gesuchs vorgebrachte Thatsache, er habe die gestohlene Geige von der Wittwe Louise Sprantel mit dem Antrage, dieselbe zu verkaufen, erhalten, durchaus nicht bescheinigt worden ist, sich vielmehr als eine offensbare Lüge herausgestellt hat. — Am 11. Juli 1871: 1) Jakob Werner, Schuhmacher Conrads Sohn, von Bendorf, DA. Herrenberg, ließ sich gegenüber dem ihm vorgelesenen Schultheißen mehrfach erchwerte Ehrenkränkungen und eine fortgesetzte Unbotmäßigkeit zu Schulden kommen. Wegen dieser Vergehen wurde er zu der Bezirksgefängnißstrafe von 4 Wochen, geschärft am ersten, dritten und sechsten Tage durch Kostschmälerung, verurtheilt, und zum Erlaße der Kosten verpflichtet. 2) Der ledige 47 Jahre alte Färber Carl Christian Demmler von Calw, welcher früher schon wegen erchwerte Ehrenkränkung und wiederholter Widerlegung und Unbotmäßigkeit bestraft worden ist, hat in zwei Fällen der Vollziehung obrigkeitlicher Anordnungen sich durch gewaltsamen Widerstand gegen die mit deren Ausführung beauftragten obrigkeitlichen Diener entgegengesetzt. Dieses Vorgehen begründet seinen 3. Rückfall und wurde er zu der Zuchtpolizeihausstrafe von fünf Monaten, geschärft am Anfang und Ende des ersten Monats durch eine achtägige ununterbrochene einsame Einsperren, verbunden mit je Amaliger Kostschmälerung an jedem andern Tage verurtheilt und zum Erlaße der Kosten seiner Haft, der Untersuchung und des Strafvollzugs verpflichtet. Hinsichtlich der Beschuldigung wiederholter erchwerte Ehrenkränkung ist Demmler freigesprochen worden. 3) Der ledige 46 Jahre alte Chirurg Christian Gottfried Demmler von Calw widersetzte sich im hiesigen Gefängnißlocal der Vollziehung der vom Polizeiwachmeister gegen ihn wegen Zertrümmerung von Gefängnißgeräthschaften angeordneten Anlegung von Fesseln, indem er den Polizeiwachmeister, den Rathbediener und einen



zum Beistande beigezogenen Holzpflaster mit Händen und Füßen gestochen, den Rathsbdiener in die linke Hand gebissen und ihm dadurch eine Wunde beigebracht, auch dem Wachtmeister am Kinn und an der Hand leichtere, sowenig als die des Rathsbdiener mit weiteren Nachtheilen verknüpfte Verletzungen zugefügt hat, welchen Erfolg seiner in der Aufwallung des Jorns verübter Handlungen er theils beabsichtigte, theils als sehr wahrscheinlich vorhersehen konnte. Wegen dieser seinen 2. Rückfall begründender Widerlegung wurde Christian Gottfried Demmler zu der Zuchtpolizeihausstrafe von fünf Monaten verurtheilt und zum Erfasse der Kosten verpflichtet. 4) Michael Bäuerle, Fuhrmann und Gemeinderath von Egenhausen, OA. Nagold, hat am 19. und 20. Mai d. J. im Staatowalde Schornthalde, Markung Spielberg, OA. Nagold, eine dem Ochsenwirth Steeb dort gebührige aufbereitete Klasten tannene Brügge im Werth von 10 fl. 8 kr. in diebischer Absicht abgeführt. Wegen dieses in fortgesetzter Handlung verübten erschweren Diebstahls ist er zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und zu der Bezirksgefängnisstrafe von 4 Wochen verurtheilt und zum Erfasse der Kosten verpflichtet worden.

— Der „Staatsanz.“ vom 16. Juli enthält zwei K. Rescripte (an die Kammer der Ständesherrn und die Kammer der Abgeordneten), worin Se. Maj. für die zu der Feier des 25. Jahrestages Höchstzhrer Vermählung dargebrachten Glückwünsche gnädigen und wohlwollenden Dank ausdrückt.

— Friedrichshafen, 14. Juli. Die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer königlichen Majestäten hat in Gegenwart des russischen Kaiserpaars, der Königin Mutter und mehrerer Angehörigen der kaiserl. russischen und der königlichen Familie, sowie anderer fürstlichen Gäste und Vertreter fremder Souveräne stattgefunden. Das Fest nahm den schönsten Verlauf und gab Veranlassung zu einer großen Anzahl von Kundgebungen treuer Anhänglichkeit aus allen Theilen des Landes, aus allen Kreisen der Bevölkerung. Bei herrlichster Witterung schloß der von der Bevölkerung mit warmem Antheil mitgefeyerte Festabend mit einer großartigen Beleuchtung, bei deren Befichtigung das königliche Paar mit Seinen hohen Gästen mit den freudigsten Hochrufen begrüßt wurde.

— Stuttgart. In der 22. Sitzung der Kammer d. Abgeordn. am 10. Juli (Nachm.) wurde der Gesetzesentwurf, betr. die Errichtung einer Notenbank, vollends durchberathen und angenommen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Für die zu errichtende Bank ist Stuttgart als Hauptsitz bestimmt. Die von der Bank zu laufenden Wechsel sollen in der Regel zwei notorisch gute Unterschriften tragen. Weiteres Geschäft der Bank sind: Kauf und Verkauf von Gold und Silber, gemünzt und in Barren, jedoch nur soweit solches zur Beschaffung ihrer Baarmittel erforderlich, u. s. w. Die ausgegebenen Noten dürfen das Fache des Aktienkapitals nicht übersteigen und nie mehr als 15 Millionen betragen. Die Noten dürfen im einzelnen Stücke nicht unter 10 fl. betragen u. s. w. Die Bank muß ihre Noten in allen Fällen als Zahlung annehmen u. zw. zum Nennwerth; Geschäftzeit täglich mindestens 5 Stunden, die vorher bekannt zu machen sind. Art. 7 handelt von der Einwechslung beschädigter Noten; Ersatz für vernichtete Noten kann von der Bank nicht gefordert werden. Drittbedeckung muß stets vorhanden sein. Art. 11 behandelt die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder des Vorstandes. Einlösungspflicht hebt bei veräuntem Zeit auf. Die Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten erlischt nach Ablauf von 25 Jahren, sie unterliegt auch binnen dieser Zeit den etwa erfolgenden, das Bankwesen im Allgemeinen regelnden Vorschriften. Die Gesellschaft muß einem Beauftragten des Ministeriums des Innern Einsicht in die Bücher gestatten. Eine längere Debatte entspinnt sich ob dem von der Comm. Mehrheit gestellten Zusatzartikel, wonach die Bank verpflichtet sein soll, von dem sich ergebenden Reingewinn, soweit er 5% übersteige, dem Staate 25% zu überlassen; hauptsächlich dreht sich der Streit um die prinzipielle Frage, ob der Staat überhaupt an Reingewinn sich betheiligen soll? welche schließlich mit 65 gegen 20 Stimmen bejaht wird. Der Antheil des Staates am Gewinne der Bank wird auf 33% (nach dem Antrage Pfeifer's) festgesetzt. Damit ist das Gesetz in der Hauptsache berathen, die Grundvorrechte werden der Regierung zu ordnen überlassen.

WC. Stuttgart, 11. Juli. (23. Sitzung d. Kammer d. Abgeordn.) Am Ministerlich die Minister v. Sudo w, v. R e n n e r. Tagesordnung: Bericht der Finanz-Commission über einen Gesetzesentwurf, betr. die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse. Ergriffen werden 930,000 fl. und zwar für Geld- und Naturalverpflegung des k. Truppenkorps, Aufwand nach dem Finanz-Etat für Montirungsabnügung, Krankenpflege, verschiedene Ausgaben. Die Commission glaubt, daß die Abrüstung etwas rascher vor sich gehen werde als die Regierung annehme, und daß damit Ersparnisse eintreten werden. Die Commission beantragt deshalb eine Verminderung der ergriffenen Summe auf 844,000 fl. Der Kriegsminister erklärt sich im Allgemeinen mit den Aufstellungen der Commission unter einem Vorbehalte hinsichtlich der Preise für Jubilöhne einverstanden. Vom 1. August an soll die Zahlung von 225 Thln. nach der Kopfhalt der Friedensstärke des k. Truppenkorps beginnen, eine Einrichtung, die von dem Berichterstatter v. S i d als constitutionellen und allgemein politischen Gründen freudig begrüßt wird. H o p f: Warum denn einen neuen Credit schaffen, wenn doch so u. so viel Geld theils in der Staatskassa liegt, theils in sicherer Aussicht steht? H ö l d e r: Der Regierung steht kein anderes Verfügungsrecht über die Gelder des Staates zu, als dasjenige ist, das ihr von den Ständen eingeräumt worden. H o p f bringt ferner die Verpflegung der württembergischen Truppen zur Sprache, die gute schwäbische Kost gewöhnt seien, aber mit Erbdenwurf und Speck abgefüllt werden. Es wäre besser gewesen, wenn sich die norddeutschen Truppen an die süddeutsche Kost gewöhnt hätten. Kriegsminister v. Sudo w zeigt, daß nach dem neuen Verpflegungsreglement die Verpflegung des Soldaten eine reichlichere geworden, als sie früher gewesen. Bezüglich der Retablissementsgelder für ausmarschirt gewesene Offiziere und Militärbeamte mit 250,000 fl. hat die Commission eine Erinnerung nicht zu machen. Was die Entschädigung für die Mannschaften betrifft, so bezieht sich die Commission auf die Bundesgesetzgebung, weil es einem einzelnen Bundesstaate nicht anstehen würde, über eine solche, alle Theile des deutschen Heeres gleichmäßig betreffende Angelegenheit Beschlüsse zu fassen und besonderen Heerestheilen

Gratifikationen zuzuwenden, welche anderen bei dem Feldzuge in gleichem Maße betheiligten Truppenkörpern entgehen.“ Kriegsminister v. Sudo w bestimmt den Charakter der Retablissementsgelder: das sei keine Gratifikation für die Offiziere, das sei ein ihnen zustehendes Recht. Bei den Mannschaften sei es gar nicht möglich, einen Unterschied zwischen denen zu machen, die durch Krieg in Schaden gekommen und denen, die auch ohne den Krieg Schaden erlitten hätten. Folgerichtig müßten auch im Frieden Entschädigungen gewährt werden. E. v. D w hat den Antrag eingebracht, aus den Contributionsgeldern eine angemessene Summe für die Mannschaften auszuwerfen; die Franzosen seien schuldig an dem Kriege und die Mannschaften haben einen Anspruch auf Entschädigung. Wenn man sich auf die Reichsgesetzgebung verlasse, so bekommen die Soldaten Nichts vom Reich und Nichts vom einzelnen Staate. Es handle sich bei 30,000 Mann zu 100 oder 50 fl. um 3 oder anderthalb Millionen; auch das letztere sei besser als Nichts. Und daß von den Kriegsentchädigungsgeldern mehrere Millionen übrig bleiben, werde der Herr Kriegsminister am besten wissen. Man erlese den Gläubigern den Schaden; ob unsere Leute uns nicht näher sehen? An diejenigen müsse man zuerst denken, die das Vaterland mit ihrem Blute gereitet! Gutheinz: 250,000 fl. werden für die Offiziere in Bausch und Bogen verlangt. Warum man die Summe nicht genauer begründet habe. Diese Verwilligungen ohne Begründung könnten auf Abwege führen, wenn wir nicht einen Finanzminister hätten, der jedes Vertrauens würdig sei. Er werde für die Vorlage stimmen; die Offiziere verdienen jede Zuwendung. Kriegsminister v. Sudo w: er wiederhole, was er schon bei einer früheren Gelegenheit erklärt, daß von der Regierung hinsichtlich aller Verwilligungen die strengste Rechenschaft abgelegt werde. Schall, H ö l d e r u. c. wollen die nach dem Reichsgesetze den Angehörigen der Reserve und Landwehr zu leistende Beihilfe ausgedehnt wissen auf diejenigen Mannschaften des stehenden Heeres, welche nach Ablauf der gesetzlichen Präsenzzeit zur Fahne einberufen worden sind und besonders schwer in ihren Erwerbverhältnissen geschädigt wurden. H o p f ist bereit, den Antrag v. D w's, eventuell den Schall's, zu unterstützen. Der Kriegsminister hat gegen den Antrag nichts einzuwenden, wenn derselbe neben der Reserve und Landwehr nur den dritten Jahrgang des aktiven Heeres im Auge habe. R ö m e r gegen das blinde Geben des Fehr. von D w; wenn man ohne Unterscheidung gebe, so werde auch der bekommen, der nichts bedürfe; manche Soldaten würden das Geld nur im Wirthshaus vertrinken. Prälat v. Lang: die Soldaten erinnern sich des triumphirten Einzugs in der Hauptstadt. Die Soldaten verlangen keine finanzielle Unterstützung, die Ehre gehe ihnen über Alles. R e t t e r, für D w's Antrag, will die Soldaten nicht von den Offizieren getrennt wissen; die Offiziere legen auch nicht alles Geld in der Sparkasse an. Nachdem der H ö l d e r-Schall'sche Antrag in dem vom Kriegsminister angedeuteten Sinne amendirt worden, wird er mit großer Mehrheit angenommen und der Antrag des Fehr. v. D w abgelehnt. Die 250,000 fl. Retablissementsgelder werden verwilligt; und der ganze Gesetzesentwurf mit 82 gegen die Summe von H o p f angenommen. Für die Erhöhung des Jubilöhns für ein zweijähriges Gefährt im Kriege von 5 fl. 15 kr. auf 7 fl. 33 kr. sprechen v. S i d, Schuldt, Sautter, Erath, v. Wolff. R e t t e r will nur 6 fl. 33 kr. annehmen. Die von der Commission beantragten 7 fl. 33 kr. werden angenommen.

— In der 26. Sitzung der Kammer der Abgeordn. (am 14. Juli) verlas der Präsident ein K. Rescript, wodurch die Ständerversammlung vertagt wird. Der Präsident verabschiedet sich von der Kammer mit dem Wunsch glücklichen Wiedersehens im Herbst.

München, 14. Juli. Den allerhöchsten Bestimmungen zu Folge wird der Kronprinz des deutschen Reiches an der Landesgrenze von der militärischen Suite, den Spigen der Civil- und Militärbehörden des Kreises und dem dienstthuenden Kammerherrn unter Aufstellung einer Kompagnie mit Fahne und Spiel als Ehrenwache empfangen werden. Ebenso ist der Empfang an den Haltestationen während der Reise angeordnet, auf welcher außer der militärischen Suite und dem dienstthuenden Kammerherrn auch durch den jeweiligen Regierungspräsidenten des betreffenden Kreises die Begleitung Sr. k. Hoheit zu geschehen hat. Se. Maj. unser König empfängt den Kronprinzen auf dem hiesigen Bahnhofe. Eine Kompagnie Infanterie mit Musik und Fahne wird als Ehrenwache aufgestellt und der Wagen des Königs durch eine Escadron Kavallerie eskortirt.

München, 12. Juli. Das Kriegsministerium hat wegen der im Privatbesitz befindlichen Kriegsbeute bestimmt, daß Gegenstände, welche Privatpersonen inne haben und als Erinnerung an den Feldzug zurückzubehalten wünschen, gegen eine entsprechende Entschädigung von dem Aerar abgelöst werden können.

— Die Zahlung der Kriegskontribution Seitens Frankreichs hat in der vorigen Woche begonnen. Nach Art. 7 des Frankfurter Friedens-Vertrags sollte die Zahlung der ersten halben Williarde (500 Millionen), innerhalb der dreißig Tage stattfinden, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen würden. Da die Regierungsgewalt in Paris in der ersten Woche des Juni wiederhergestellt war, so war in der vorigen Woche der Zeitpunkt für die Zahlung der ersten halben Williarde abgelaufen. Die Zahlung ist in vollem Gange begriffen und größeren Theils bereits ausgeführt. In Gemäßheit der Bestimmungen des Friedensvertrages tritt in Folge der Zahlung der ersten halben Williarde die Räumung der Departements der Somme, der Seine, der Seine Inférieure und der Eure, soweit sie noch von deutschen Truppen besetzt sind, ein.

Italien. Rom, 12. Juli. Der Papst ist nicht unbedenklich erkrankt. Die Aerzte haben die größtmögliche Ruhe und äußerste Schonung angeordnet.

